



Satzung der Initiative „wertfoll“

1. Name/Sitz

Die Initiative nennt sich „wertfoll“. wertfoll ist Bestandteil der Wirtschaftsförderung der Region Fulda. Der Sitz der Initiative ist Fulda. Die Geschäftsführung ist bei der Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH angesiedelt. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwaltung der Finanzen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses der Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

2. Zweck/Ziele

2.1 Zweck

Der Zweck von wertfoll ist die Vernetzung, der Austausch und die gegenseitige Empfehlung der Mitgliedsbetriebe (nachfolgend „Partnerbetriebe“ genannt). Die wertfoll-Unternehmen legen großen Wert auf echtes Netzwerken mit regelmäßigem Geben und Nehmen. Deshalb ist zunächst ein Rahmen von maximal 45 Partnerbetrieben gewählt. Alle wertfoll-Partnerbetriebe zeichnet eine besondere persönliche Identifikation mit ihren Produkten und/oder Dienstleistungen aus.

Als regional werden für diese Satzung der Landkreis Fulda und angrenzende Gebiete im Einzugsgebiet des Landkreises definiert (siehe auch Punkt 3a der Satzung).

2.2 Ziele

- Aufbau eines Netzwerkes zur Erhöhung der Wertschöpfungskette (Veredelung, Nachhaltigkeit, Netzwerken)
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Mitgliedsbetriebe
- Herausstellung der Individualität der Mitgliedsbetriebe und derer Produkte
- Präsentation der Bandbreite des Könnens
- Anwerbung von Neukunden (auch Touristen)
- Stärkung der Wertschätzung untereinander durch Kooperation

3. Voraussetzungen für die Partnerbetriebe

wertvoll lebt von den Aktivitäten seiner Partnerbetriebe miteinander. Alle Partnerbetriebe sind aufgerufen, sich für wertvoll zu engagieren. Die im folgenden genannten Kriterien für die Betriebsinhaber und deren Produkte bzw. deren Services verstehen sich als Grundlage des Handelns innerhalb von wertvoll. Der wesentliche Teil der Kriterien muss auf die Partnerbetriebe zutreffen. Die vor 2021 aufgenommenen Partnerbetriebe genießen hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft Bestandsschutz.

- 3.a Der Sitz der Partnerbetriebe, denen eine eigenständige unternehmerische Tätigkeit im Hauptwerb zugrunde liegt, befindet sich in der Region.
- 3.b Der Partnerbetrieb zeichnet sich durch eine hohe Fachkräftedichte aus. Neben dem Unternehmensinhaber haben auch die Mitarbeitenden einen persönlichen Bezug zu dem jeweiligen Produktfeld.
- 3.c Eine fundierte fachliche und kompetente Beratung sowie Serviceleistung ist die Grundlage für ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Kunden und den Partnerbetrieben. Hierbei sind die Kundennähe und Erreichbarkeit der Partnerbetriebe von besonderer Bedeutung.
- 3.d Für die Partnerbetriebe stehen eine kreative Innovationskraft, regionale Verbundenheit, Traditionsbewusstsein, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, die Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung und eine hohe Arbeitsplatzqualität im Vordergrund des Geschäftsbetriebes.
- 3.e Die Inhaber der Partnerbetriebe kennen das Ergebnis ihrer Arbeit und haben eine enge Bindung zum Produkt, mit dem sie sich identifizieren. Durch die Überschaubarkeit der Arbeitsprozesse in den kleinen und mittelständischen Mitgliedsbetrieben erbringen die Partnerbetriebe von der Idee über die Planung, Gestaltung und Fertigung bis zum fertigen Produkt „ganzheitliche“ Leistungen.
- 3.f Die Partnerbetriebe berücksichtigen die Besonderheiten der eingesetzten Rohstoffe und Materialien. Die Bereitschaft, den Produktionsprozess transparent und nachvollziehbar zu gestalten, muss gewährleistet sein.

4. Verpflichtungen der Partnerbetriebe

- 4.a Die Partnerbetriebe verpflichten sich, an den Netzwerktreffen teilzunehmen. Eine Vertretungsregelung ist möglich.
- 4.b Die Partnerbetriebe gehen die Verpflichtung ein, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv in die gemeinsamen Veranstaltungen des Netzwerkes einzubringen.

4.c Die Partnerbetriebe verpflichten sich, die Beschlüsse der Netzwerktreffen umzusetzen.

5. Anforderungen an die Produkte/Dienstleistungen der Partnerbetriebe (unter dem Aspekt der Besonderheit)

Die folgenden Eigenschaften werden naturgemäß nicht komplett mit allen Produkten/Dienstleistungen der Partnerbetriebe erreicht werden können, sollten jedoch so weit wie möglich zutreffen.

- Köstlichkeit, Erlesenheit, Besonderheit, Exklusivität
- Auszeichnung durch hohe Qualität und damit verbundene Langlebigkeit der Produkte
- Hohe Reparaturfreundlichkeit
- Einsatz von natürlichen, regenerativen Rohstoffen
- regionstypische Produkte bzw. Produkte, deren Herstellung in der Region Tradition aufzeigt
- Alleinstellungsmerkmal, nach Möglichkeit keine Massenproduktion, sondern eine Maßproduktion (Einzelstücke) oder eine Fertigung in Kleinserien
- Anwendung der Handwerkskunst

6. Sprechergremium / Netzwerktreffen

6.a Sprechergremium

Mitglieder/Beschlussfähigkeit

1. Das Sprechergremium besteht aus 7 gewählten Vertretern aus der Gemeinschaft der Partnerbetriebe.
2. Die Vertreter des Sprechergremiums werden ab 2026 alle 2 Jahre im Rahmen des ersten Netzwerktreffens des Wahljahres gewählt.
3. Der von der Region Fulda GmbH benannte Vertreter steht dem Sprechergremium beratend zur Verfügung.
4. Die Treffen des Sprechergremiums finden auf Einladung der Geschäftsführung statt.
5. Das Sprechergremium ist mit seiner jeweilig aktuellen Zusammensetzung beschlussfähig.
6. Das Sprechergremium trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Partnerbetriebe.

Aufgaben

1. Beauftragung der Geschäftsführung

2. Umsetzung der Beschlüsse des Netzwerktreffens
3. schlägt dem Netzwerktreffen Aktivitäten/Maßnahmen vor
4. Aufstellung des Haushaltsplans
5. Aufnahme der Partnerbetriebe

6.b Netzwerktreffen

Mitglieder/Beschlussfähigkeit

Bei den regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen stehen der gemeinsame Austausch und die Vorbereitung gemeinsamer Aktionen/Maßnahmen im Mittelpunkt, daher bestehen die Treffen jeweils aus einem organisatorischem Teil und einem Teil des freien Netzwerkes.

1. Das Netzwerktreffen besteht aus der Gemeinschaft der Partnerbetriebe.
2. Die Netzwerktreffen finden auf Einladung der Geschäftsführung statt.
3. Das Netzwerktreffen ist mit seiner jeweilig aktuellen Zusammensetzung beschlussfähig.
4. Das Netzwerktreffen trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Partnerbetriebe.
5. Mitglied kann jede volljährige natürliche sowie jede juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet das Sprechergremium nach schriftlichem Antrag.
6. Ein Mitglied kann aus dem Netzwerk ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Netzwerkes verstößt. Über den Ausschluss entscheidet das Netzwerktreffen mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden.
7. Die Partnerschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen mit deren Erlöschen. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vermögen des Netzwerkes oder der des Projektträgers.
8. Die Partnerbetriebe haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Gestaltung der Mitgliedsbeiträge wird in einer Beitragsordnung durch das Netzwerktreffen festgesetzt.
9. Der Austritt aus der Initiative erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.

Aufgaben

Das Netzwerktreffen legt fest:

1. künftige wertvoll-Aktionen/Veranstaltungen
2. die Beitragshöhe
3. die Verwendung der Beiträge
4. den Haushaltsplan

7. Partnerbetrieb werden

Für die Partnerschaft muss ein wesentlicher Teil der Vorgaben für Betrieb und Produkte erfüllt sein. Der Aufnahme eines Unternehmens in wertvoll geht folgendes Bewerbungsverfahren voran:

1. Übersendung des ausgefüllten Antragsformulars an die Region Fulda GmbH
2. Persönliche Vorstellung des Interessenten bei dem Netzwerktreffen
3. Entscheidung des Sprechergremiums über die Aufnahme
4. Aufnahme des Partnerbetriebs

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dieser Satzung ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Fulda.

9. Veränderung der Organisationsform

Als alternative Trägerorganisation der Initiative kann per Beschluss des Netzwerktreffens ein Verein oder eine andere Rechtsform gegründet werden, auf den/die alle Rechte und Pflichten der Initiative aufgrund dieser Satzung übertragen und von dieser Organisation fortgeführt werden.

10. Auflösung von wertvoll

10.1 Zur Beendigung der wertvoll-Aktivitäten kann das Netzwerktreffen das Datum zu deren Einstellung bestimmen.

10.2 Mit der Auflösung verlieren alle auf Basis dieser Satzung geschlossenen Partnerschaften sowie Verträge - soweit dann rechtskonform auflösbar - zu diesem Stichtag ihre Gültigkeit.

10.3 Bei Auflösung fällt das vorhandene Vermögen der Initiative an die Region Fulda GmbH, sofern nicht ein anderer Verwendungszweck im Rahmen der Auflösung beschlossen wird.

Fulda, 24.04.2025